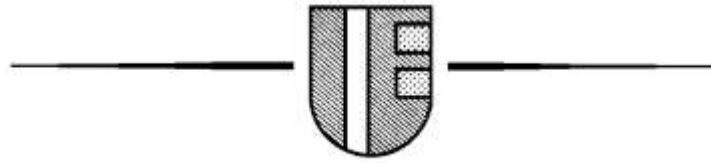


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 19.07.2011

17.2 Änderung der Musikschulgebührensatzung (Drs.Nr. 250/2011)

Die Musikschulgebührensatzung wird in § 4 wie folgt neu gefasst:

Eine Gebührenermäßigung und ein Gebührenerlass richten sich nach den z. Zt. gültigen allgemeinen Grundsätzen der Abgabenordnung.

Die Gebühren für die Unterrichte, Arbeitsgemeinschaften, Workshops und Leihinstrumente werden für bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder und Jugendliche auf Antrag um 50 % ermäßigt.

Ebenso haben diese Kinder und Jugendlichen freien Eintritt bei allen Veranstaltungen.

Einstimmig, 17 Enthaltung(en)